



Mitglieder- und Bootsplatzordnung BSG

Ein gutes und reibungsloses Miteinander bedingt Rücksichtnahme und Mithilfe im Verein.

1. Über die grundsätzliche Vergabe eines Liegeplatzes entscheidet die Vorstandschaft. Die Zuweisung eines konkreten Platzes erfolgt durch den Platzwart. Kauf eines am Platz liegenden Bootes oder die Umwandlung von „Jugendmitglied“ in „Mitglied“ bedeutet nicht automatisch den Anspruch auf einen Liegeplatz. Die Boote sind **bis 31. Mai anzuliefern** und der Mast muss umgehend aufgestellt werden, nach diesem Termin besteht kein Anspruch mehr auf einen Liegeplatz. Jedes Boot muss mit einer Persenning abgedeckt sein.
2. Die Lagerung von **Zweitbooten** aller Art ist **grundsätzlich untersagt**.
3. Das Befahren der Rasenflächen mit Kraftfahrzeugen ist **grundsätzlich verboten**. Absperrung und Tor bitte wieder schließen!
4. Auf die **besondere Gefährlichkeit der Ein- und Ausfahrt** wird hingewiesen. Die Mitglieder haben Vorkehrungen zu treffen, Unfälle zu vermeiden!
5. Trailer oder Bootsanhänger dürfen auf dem Bootsplatz nicht abgestellt werden. Sollte jemand spät z.B. von einer Regatta zurückkommen, kann dies nach Absprache mit dem Platzwart auch am Folgetag erledigt werden.
6. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, sein Boot auf einem funktionstüchtigen Slipwagen zu lagern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
7. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, seinen Liegeplatz zu mähen (mind. 1-mal monatlich). Bei Nichtbeachtung kann der Liegeplatz entzogen werden.
8. Über Nacht dürfen keine Boote am Ufer oder im Wasser gelassen werden.
9. Der Bootsplatz und die übrigen Liegewiesen sind sauber zu halten. Alle Mitglieder nehmen ihre Abfälle und Müll mit nach Hause!
10. Die Boote anderer Eigner dürfen nicht als Ablage- oder Sitzflächen benutzt werden.
11. Der gesamte Bereich um die Slipanlage muss zum An- u. Ablegen freigehalten werden.
12. Entfachen von offenem Feuer ist untersagt.
13. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter zu beseitigen.
14. Veränderungen auf dem Bootsplatz dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes **nicht** vorgenommen werden!
15. Während des Winters dürfen keine Boote und Slipwagen auf dem Platz gelagert werden. Bis zum **15. November** müssen alle Boote abgeholt sein.



16. Gäste sind durch das Vereinsmitglied **im Gästebuch (mit Namen des Mitgliedes und des Gastes)** einzutragen und € 5,- sind unaufgefordert pro Gast (ab 12 Jahren) zu entrichten. Gast ist jede Person, die nicht Mitglied im Verein ist. Nichtmitglieder dürfen sich nur in Anwesenheit des jeweiligen Vereinsmitgliedes auf dem Vereinsgelände aufhalten. Gäste dürfen **nicht** auf dem Vereinsgelände parken und sich nicht alleine in der Hütte bewegen oder alleine Getränke in der Hütte holen. Mitglieder haften für ihre Gäste.
16. Im Boot darf nur 1 Surfbrett mit Rigg gelagert werden. Nichtmitglieder dürfen keine Surfbretter mitbringen.
17. Der BSF verfügt über 4 SUP's, Laser, Opti und einen Katamaran, diese Boote dürfen jederzeit nach Verfügbarkeit von Mitgliedern geliehen werden. Sportgeräte sind den Mitgliedern vorbehalten, wenn Kapazitäten frei sind, können diese auch von Gästen genutzt werden. Bitte in die Listen eintragen
18. Das rote Motorboot ist das Rettungs- und Schulungsboot und darf nur von Mitgliedern gefahren werden, welche einen Sportbootführerschein Binnen besitzen und eine Einweisung erhalten haben in das Bergen von Personen und das Abschleppen von Booten.
19. Auf den Komposthaufen darf nur Rasenschnitt gelagert werden, alles andere bitte am Wertstoffhof oder Vergärungsanlage entsorgen.
20. Getränke aus dem Clubhaus bitte in dem Ordner eintragen und regelmäßig, unaufgefordert bei Ingrid begleichen.
21. Damit wir Eigner im Bedarfsfall ansprechen können, liegt im Clubhaus ein Liegeplan mit Nummerierung der Plätze und eine Eignerliste aus.
22. Bootseigner die Ihren Wohnsitz nicht in der Nähe haben, sollten sich um einen Bootspaten kümmern, der im Notfall (Hochwasser, Unwetter, etc.) agiert.

Jeder verpflichtet sich, diese Mitglieder- und Bootsplatzordnung einzuhalten. Verstöße ziehen den Verlust der Mitgliedschaft und des Liegeplatzes nach sich.

Siehe § 2 Ziff. 4b der Vereinssatzung!

Bei Unfällen und Beschädigungen übernimmt der Verein keine Haftung!

die Vorstandschaft

Juni 2022